

Die Frage bleibt aber noch zu beantworten: Wo haben die 2000 Schweden, welche Sattler erwähnt, sich in Württemberg niedergelassen?

Weinsberg, am Osterfest, den 16. April 1876.*) F. G. Bühler.

*) Feuer fiel das Osterfest wieder auf den 16. April, wie am Tage der Zerstörung der Burg durch die Bauern 1525!

4. Zur Geschichte der Gegenreformation im Fränkischen.

Auf dem Wege von dem Hohenlohischen Städtchen Kirchberg a. d. Jagst zur Eisenbahn-Station Eckartshausen, nahe bei dem alten Städtchen Ilshofen, liegt, wie eine römisch-katholische Insel mitten in durchaus evangelischer Umgebung, das kleine bis auf Eine Familie römisch-katholische Groß-Allmerspann. Stattlich erhebt sich auf einer kleinen Anhöhe die (1851) neu erbaute, schöne Kirche; ein freundliches, geräumiges Pfarrhaus steht in einiger Entfernung. Wie kommt diese römisch-katholische Gemeinde mitten unter lauter evangelische?

Groß-Allmerspann war seit alten Zeiten ein Filial von Lendsiedel, dem Mutterorte mehrerer umliegenden jetzt selbständigen Gemeinden. Mit dem Mutterort ward es in den Jahren 1553 u. ff. evangelisch und blieb dies wohl ein Jahrhundert.

Aber wie es kirchlich zu Lendsiedel (das 1560 noch ein Ganerbendorf war, später zu Hohenlohe-Langenburg, dann Kirchberg, gehört) als Filial sich hielt, so stund es der Lehensherrlichkeit nach unter dem Stifte Comburg, und zwar waren die Güter vergeben als Falllehen, d. h. als solche, die bei jedem Erledigungsfalle wieder eingelöst werden konnten.

Lange Zeit blieben die Evangelischen Groß-Allmerspann's unbehelligt; erst etwa 1670 begann die Gegenreformation, wie es scheint damit, daß Comburg auf alle Weise die Ansiedlung von Katholiken in Allmerspann begünstigte, und dem einzigen Patron, den die Evangelischen hatten, der Herrschaft Langenburg, alle Einsprache von vorneherein damit abschchnitt, daß nach dem Instrumentum pacis Westphal. nur der Territorialherr die jura episcopalia in einem Orte auszuüben habe. Eine Andeutung davon gibt ein Erlaß der Kanzlei Langenburg an das Pfarramt Lendsiedel, das Nöthige aus den dortigen Kirchenbüchern auszuziehen, da vom Stift Comburg der Herrschaft Hohenlohe die jura episcopalia in Groß-Allmerspann bestritten werden.

Und wie die Territorialherrschaft vorzugehen gedachte, das ward bald immer klarer. 1681 berichtet der Lendsiedler Pfarrer Baumann an das Hochgräfliche Konsistorium in Langenburg: Nach Mittheilungen aus Groß-Allmerspann habe die Herrschaft Comburg befohlen, daß, wofern sich künftig eine verwittwete oder ledige Person verheirathen wolle, sie ja nicht anders denn an päpstlichen Ort hin heirathen solle, anderngestalt sie in loco nicht geduldet werde. Einem Wittwer sei nicht gestattet worden, ein lutherisches Mädchen zu heirathen; thue er es, so solle der Hof, den sein vor einem halben Jahre verstorbener Vater ihm vererbt, nicht zugeschrieben, sondern anders verkauft werden, wie denn bereits Bauern von Gmünd den Hof besichtigt hätten. Stephan Sprügel's Wittwe wolle den Hof ihrem Sohne oder ihrer Tochter übergeben, es wurde ihr aber bedeutet, sie müsse mit der Heirath auf päpstliche Seite sich wenden, sonst werde die Herrschaft die Übergabe nicht ratificiren. Daher Bitte, sich dieser Bedrängten anzunehmen. Langenburg wandte sich an Comburg; aber dieses wollte von einem Befehle obiger Art nichts wissen.

1685 berichtet der Pfarrer wieder verschiedene Fälle:

1. Comburg setzte, als 1681 Schultheiß Hans Grombach gestorben, einen päpstlichen Schulzen, und da dieser wegen Armut sich nicht halten konnte, einen zweiten, obgleich die Allmerspanner immer aus ihrer Mitte den Schulzen gehabt, und beide ließen ihre Kinder von einem Messpriester taufen „me pastore in scio et insalutato“.

2. Da kein Amthaus da war, ward ein Bauernhaus, das zum Verkauf kam, ausgelöst und dem Schultheißen eingeräumt.

3. Der Dechant von Comburg hat das Haus und die Güter des Grombach, welche die Erben noch gemeinsam besaßen und nicht zum Verkauf zu bringen wagten, einem päpstlichen Metzger von Bühlerzell zu geringem Preis gegeben.

4. Die Gemeinde hat ihren eigenen Schmied, den sie nach Gefallen wählen und kassiren kann. Der bisherige, Sebastian Dürr, zog nach Düngenthal und sie wollten einen Ischofer; aber Comburg schlug ihnen einen päpstlichen Schmiedsgesellen vor.

5. Im September 1684 starb Hans Grombach jun. und hinterließ ledige und verheirathete Kinder. Der älteste Sohn, Michael, 25 Jahre alt, ledig, ward nach Comburg citirt, vom Dechant ins Gemach genommen und ihm gesagt: Comburg wolle das heimgefallene Lehen nach Pflicht und Gewissen einem Katholiken geben, er solle aber den Vorzug haben, wenn er die Religion mutire und päpstlich werde. Es sei doch jammerschade für die wackern Allmerspanner, daß sie so tief im Irrthum stecken und verdammt werden sollen; er solle des zeitlichen und ewigen Vortheils wahrnehmen. Auch dem Wirth Georg Grombach, (dem der Dechant eine katholische Frau angetragen und der geantwortet hatte, es würde sich nicht schicken — zweierlei Gebet [fränkisch mit dumpfem e] in Einem Bett zu verrichten), hätte es viel genützt, wenn er nachgegeben hätte. Michael Grombach erklärte nach einigem Besinnen, es wäre nicht recht, wenn er seine Mutter, die noch unerzogene Kinder habe, vom Gut verdränge, und er wolle den Glauben nicht wechseln. Dann sagte ihm der Dechant, er solle doch wenigstens eine katholische Dirne heirathen. Das thue er auch nicht, war die Antwort. Da der Herr Dechant sah, daß er nichts ausrichte, entließ er ihn, bedrohte ihn aber mit schweren Strafen, wenn er von dem Verhandelten etwas ausplaudre. — Dann wurde er zum Herrn Stiftsprediger citirt, der ihm die Hölle heiß machte — ohne Erfolg. Er sollte wenigstens ein Büchlein mitnehmen, um daraus die Irrthümer der Lutherischen zu erkennen, aber er schlug es aus, um sich nicht fangen zu lassen und bestand so siegreich.

6. Ein anderer lediger Sohn, Michael Sprügel, der nach langem Sollicitiren das Erkenntniß für seinen Hof kaum erhalten konnte, ward bald darauf ebenfalls vorgefordert: er solle abfallen oder eine Päpstliche heirathen. Beides schlug er rund ab.

Von Langenburg kam die Antwort: man solle vigilant sein. Gut wäre es, wenn man die Leute vernehmen dürfte, da könnte man Comburg besser in's Haar kommen.

Aber das war schwer: Comburg hatte die armen Allmerspanner schon fest am Schopf und Langenburg mit.

Den 26. März 1687 schreibt Bischof Gottfried v. Würzburg, Herzog von Franken, Oberlehensherr des Stifts Comburg, an Heinrich Friedrich, Graf von Hohenlohe-Langenburg, über die von Langenburg ergangene Beschwerde wegen einer zu Allmerspann neu erbauten Kapelle, daß Langenburg in Groß-Allmerspann weder Unterthanen noch einiges andre Recht habe, außer, daß es in das Langenburgische Dorf Lendsiedel eingepfarrt und die Comburgischen Unterthanen Allmerspanns, die der Augsburgischen Confession Verwandte seien, dahin Filialisten seien, da hingegen Würzburg und das Ritterstift Comburg das territorium zu Dorf und Feld sammt allen davon dependirenden juribus habe, — und hofft, Langenburg werde ihn und sein Ritterstift Comburg ferner inturbirt lassen.

Ähnlich 15. Mai 1686, wo er abermalige Beschwerden gegen Comburg mit den Worten ablehnt: „Wir können fast nicht begreifen, auf was unzeitigem Eifer oder irriger Verleitung Ihr Euch gegen die

klare Disposition des Instrumentum pacis noch ferner zu setzen bemüht; sondern gleichwie Ihr von selbst leicht zu erachten habt, daß wir uns an unserm den Ort auf unsere Comburgischen Unterthanen competirenden jure territoriali et episcopali so wenig etwas benehmen, als dem instrumento pacis zuwider in dem exercitio religionis einigen Einhalt thun lassen können, also wollen wir uns auch zu Euch versehen, daß Ihr — weder uns an unserm jure territoriali und daraus resultirenden episcopali ferner eingreifen, noch obbesagtem unserm Ritterstift und dessen Geistlichen in dem exercitio religionis einige weitere Hinderniß thun werdet.“

Den 19. April 1686 schreibt Dechant und Kapitel zu Comburg an den Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, die jura episcopalia über alle Comburgischen Unterthanen mit vielen Worten während, so daß also der Herr Graf gegen die Kapelle zu Allmerspann nichts einzuwenden habe.

Und den Versuchen Hohenlohe-Langenburgs, nachzuweisen, daß Hohenlohe wirklich Episkopalrechte in Allmerspann ausgeübt habe, traten (dat. 25. April 1686) Syndici, Rath und Beamte zu Comburg in einem Schreiben an „Hofmeister und Rätthe“ in Langenburg entgegen. Beginnend mit der beiläufigen Bemerkung, daß sie von „Evangelischen“ nichts wissen, sondern nur von „Augsburgischen Religionsverwandten“, gehen sie auf die Frage ein, wer das Consistorium über Comburgische Unterthanen habe, und beweisen, daß Comburg, resp. Würzburg nach dem Instrumentum pacis es habe. Was etwa faktisch von Hohenlohe in einer Zeit, wo die Comburgischen Unterthanen in Allmerspann „sich selbst reformirt“ hätten, von juribus ecclesiasticis ausgeübt worden sei, sei rechtlich nicht begründet und durch das Instrumentum pacis jedenfalls aufgehoben. An einzelnen Fällen wird nachgewiesen, daß nach Erscheinen des Instrumentum das Langenburgische Consistorium nie eigentliche jura ecclesiastica in Comburgischem Gebiete ausgeübt habe. Die Kirchenbuße, welche natürlich nur in dem Orte zu erstehen sei, wo die Betreffenden einpfarren, gehöre nicht hieher.

Der Boden war bereitet. Comburg brauchte sich nichts einreden zu lassen von dem einzigen Anwalt, den die armen Evangelischen in Groß-Allmerspann hatten. Es ging ganz sicher, gestützt auf das im Reiche geltende Recht, vorwärts und zwar nicht allzu langsam.

24. April 1691 berichtet Pfarrer Baumann, daß sich nun herausgestellt, was der Herr Dechant von Comburg mit dem seit 2 Jahren betriebenen Bau zu Allmerspann intendirt habe. Das Principalzimmer, über welchem ein Thürmlein sammt inhängendem Glöcklein angebracht, sei zur Hauskapelle bestimmt und dem heil. Joseph geweiht worden. Am Ostermontag habe der Herr Dechant selbst die erste Messe gelesen, der Herr Stiftsprediger die zweite und dann eine Einweihungspredigt über das Feiertags-evangelium gehalten, kurz und einfältig, mit großem Zulauf — besonders von im Revier einquartierten Reitern. — Die vorige Kapelle in des Bierbrauers Haus sei des Ornates beraubt und zu einem Tanzboden „vor das junge Gesindlein“ gemacht worden. Am Sonntage Quasimodogeniti habe der Stiftsprediger wieder Messe gelesen und gepredigt und den Steiniſchen Lieutenant, der in Kirchberg im Quartier gelegen, mit seiner Maitresse kopulirt. Alle 14 Tage solle dem Vernehmen nach ein Priester aus Comburg den Gottesdienst besorgen.

Also die Kapelle, von der in den obigen Schriftstücken die Rede ist, das war der spätere Tanzsaal für das junge Gesind in des Bierbrauers Haus, eingerichtet zu einem römisch-katholischen Gottesdienste in einem Orte, der über ein Jahrhundert keinen solchen mehr gesehen hatte. Und nun wurde ein besonderes Gebäude für diesen Gottesdienst gebaut, das bis zum Jahr 1851 diesem Zwecke diente, und umgebaut das jetzige Pfarrhaus ist. — Das war ein starker Schritt vorwärts.

Zwar den 16. Juni 1694 berichtet derselbe Pfarrer, daß das Stift Comburg nun doch wieder Evangelische belehne und daß die in Allmerspann angeessenen Katholiken selbst fürchten, die Katholisirung des Ortes werde wieder „krebsgängig“ werden und sie selbst den Ort wieder verlassen müssen. Aber das war nur ein Schein, oder ein kurzer Stillstand, dessen tiefere Gründe nicht vorliegen.

Schon 30. April 1698 berichtet Pfarrer Baumann, es sei mit der gehofften Nachgiebigkeit des Ritterstifts kein Bestand geblieben. Es war in Allmerspann ein eigener Priester in den neuen Bau, wo die Kapelle befindlich, gesetzt worden, und der Eifer, Katholiken zu machen, ward wieder kräftiger mit dem Erfolg, daß bereits damals 10 katholische Haushaltungen im Orte waren und nur noch 13 lutherische übrig.

Billig beschwert sich auch in einem „Verzeichnis“ vom 1. Mai 1698 der Schulmeister Waldhier von Lendsiedel über die wachsende Einbuße an Einnahmen in Groß-Allmerspann, da 1687 abgiengen 2 Laib Brod, 2 Garben Frucht, 2 Trögel an Ostern, 1698 9 Laib, 9 Garben und 9 Trögel neben den „Michae-
lis-Halbbagen“ des dortigen Schmieds.

Ein Fall aus dieser Zeit, eine Wittve betreffend, ist besonders ergreifend. 9. November 1697 starb Michael Sprügel in Groß-Allmerspann. Als im December der Obervogt Wildmann die herrschaftlichen Gefälle einzog, sagte er der Wittve, sie müsse entweder die Religion mutiren oder einen katholischen Mann heirathen; sonst werde der Herr Dechant sie nicht wieder bestehen lassen, sondern sie müsse ihre Güter quittiren. Sie hielt das für bloße Schreckworte, ward aber bald zu dem Dechant citirt, der ihr dieselbe Zumuthung und „das Lutherthum suspekt“ machte. Sie — den Ernst sehend — resolvirte sich deutlich: es würde ihr übel anstehen, bei angehendem Alter, da sie schon bei 50 Jahren sei, die Religion zu ändern, sie wolle lieber beim alten Glauben leben und sterben; dennoch verachte sie die Päpstlichen nicht, lasse solche in ihrer Würde, indem sie zu einfältig sei, hievon zu judiciren. Er hieß sie abtreten, ließ aber ihren leiblichen Bruder, Hans Messerschmidt, hällischen Unterthanen von Lorenzenzimmern, den sie als Beistand mitgenommen, eintreten und schlug ihm vor, wenn er katholisch werde, wolle er ihm das beste Bauerngut in Allmerspann frei schenken. Der aber sagte, er sitze gut in seinem alten Haus und Gütern, und bedankte sich. Dann ließ er die Wittve kommen, die sich nicht mit ihrem Bruder besprechen konnte, sagte ihr, ihr Bruder wolle päpstlich werden, warum sie allein so eigensinnig sei? Sie sagte, sie könne das nicht glauben, und als jener ihr vorschlug, einen katholischen Mann zu nehmen, sagte sie, ihr verstorbener Mann sei ja kaum kalt geworden und das Sprichwort sage dazu: zweierlei Glauben schicke sich nicht unter einerlei Deckbett. Da sagte er zornmüthig, sie solle entweder selbst verkaufen oder er werde es thun. Darauf sie erwiderte: die Güter wären ihr nicht feil und sie hoffe, daß Hochwürden sie noch länger sollte toleriren, da ihr Mann die schuldigen Gefälle allzeit treulich entrichtet habe. — So ward sie entlassen. Nach 14 Tagen ward sie wieder citirt; da sie aber nicht nachgab und ein Memorial eingab (dat. 13. Januar 1698), worin sie beweglich bat, sie nicht zu zwingen, katholisch zu werden oder einen Katholiken zu heirathen, sondern ihr Gewissensfreiheit zu gestatten und sie mit ihrem Hofgut zu belehnen, schlug man dies ihr rund ab: sie solle verkaufen oder es werde für sie verkauft. Betrübt ging sie, ward im Februar noch einmal citirt, und da sie nicht selbst verkaufen wollte, steckte der Herr Dechant die Güter auf und verkaufte sie an einen katholischen Bauern um 1000 fl., davon 500 fl. baar bezahlt, der Rest aber mit jährlich 25 fl. bezahlt werden sollte. Die Frau that einen Fußfall und bat den Dechant um Gottes Barmherzigkeit willen, er solle ihr ihre Güter lassen, sie habe ja außer Gott niemand zum Schutz als ihre von Gott ihr gesetzte Obrigkeit, also ihn selbst. Sie ward abgewiesen und ihr Termin gesetzt, da sie abziehen müsse. Ein Freund, den sie nach Comburg schickte, erbot sich, 1800 fl. für das Gut baar auf zu legen, erlangte aber nur, daß 70 fl. weiter bezahlt wurden. Die Wittve Sprügel zog nach Reinsberg — nach aller Urtheil mit einem Schaden von 1000 fl. von ihrem Hofgut vertrieben.

So ging die Gegenreformation ihren Gang. In Allmerspann selbst lebt die Tradition, die evangelischen Grundbesitzer Groß-Allmerspanns seien gegen katholische, die in den umliegenden Territorien zerstreut Grundbesitz hatten, ausgetauscht worden. In den Pfarrakten Lendsiedels findet sich hievon nichts. Das allein findet sich, daß 1757 nur noch der einzige Bauer, Melchior Grombach, evangelisch war. Und da verlangt denn der Pfarrer Nieß von Groß-Allmerspann von dem Lendsiedler Pfarrer Apin (den er „Hochgeehrter Herr Vicine“ anredet) einen Revers, wie sie damals gültig waren, ausgestellt, einmal wegen einer Krankenkommunion an einer evangelischen Wittve Grombach, und dann wegen Ausfolge ihrer Leiche

zur Beerdigung in Lendsiedel, die sie dringend gewünscht hatte. So weit war es also gekommen, daß der Pfarrer in Lendsiedel wegen einer kirchlichen Funktion in seinem frühern Filial dem katholischen Pfarrer in Allmerspahn einen Revers ausstellen sollte, daß er damit nicht in seine Pfarrrechte habe eingreifen wollen. Pfarrer Apin verwies aber den katholischen Vicinus auf ein Konferenzprotokoll von 1754, darnach dem Pfarrer von Lendsiedel die Amtsgeschäfte bei den Augsburger Konfessionsverwandten in Groß-Allmerspahn ungehindert zu verrichten zustehe, und verweigerte den Revers. Ein Erlaß des Kirchberger Konsistoriums, dat. 16. Juli 1757, bestätigte es dem Pfarrer von Lendsiedel, daß auf der zwischen Kirchberg und Comburg 1754 stattgefundenen Konferenz ausdrücklich wegen des Melchior Grombach von Groß-Allmerspahn bestimmt worden sei, daß bei dieser Familie die actus ministeriales frei und ungehindert von dem evangelischen Pfarrer zu Lendsiedel zu vollziehen seien. Darauf solle sich der Pfarrer dem Allmerspanner parocho minus erudito gegenüber berufen und ihn aus dem Dokumente selbst per argumentum *κατ' ἀνθρώπον* (ad hominem) refutiren. Es werde um so mehr Eindruck machen, da gegenwärtig die Comburger Rätthe in Allmerspahn seien, die in der Sache wohl instruiert seien. Demgemäß erging den 23. Juli ein ganz freundliches Schreiben an den katholischen Vicinus. Am 11. September kam ein artiges Schreiben von Pfarrer Nieß, daß sie den Streit wegen der Pfarrrechte in Groß-Allmerspahn nicht austragen können, sondern den hohen und höchsten Personen zur Entscheidung überlassen müssen. Damit scheint die Sache beruht zu haben.

Die Pfarrstelle Lendsiedel sollte auch um ihre letzten evangelischen Beichtkinder in Groß-Allmerspahn kommen. Als 1806 zwischen Groß- und Klein-Allmerspahn die Grenzlinie zwischen Bayern und Württemberg gezogen wurde, pfarrten sich die Evangelischen in Groß-Allmerspahn eigenmächtig nach Iskhofen aus. Lendsiedel. v. Jan.

5. Frau von Krüdener auf dem Rappenhof, in Heilbronn und Schluchtern im Jahre 1815.

Etwa zwei Kilometer von Weinsberg entfernt — zwischen diesem Orte und Lehrensteinsfeld — liegt freundlich auf einer kleinen Anhöhe die fürstlich Hohenlohe-Bartensteinsche Domäne Rappenhof, von Weinbergen und Waldeshöhen umgeben, über dem Wiesengrund; von hier aus gewährt das wie ein Amphitheater sich aufbauende alte Städtchen Weinsberg mit der Burg Weibertreu im Hintergrund einen wirklich malerischen Anblick.

Der aus der Wohnung des Pächters und den Ökonomiegebäuden bestehende Hof ist jedoch — als Stätte, die ein edler Mensch betrat — noch besonders merkwürdig, da ihn eine Zeit lang die berühmte Frau von Krüdener besaß und — obwohl nur kurz — bewohnt hat.

Es ist hierüber trotz der reichen Krüdener-Literatur wenig bekannt, darum dürfte es bei der geschichtlichen Bedeutung dieser Dame, hauptsächlich in Folge ihres religiös-politischen Einflusses auf Kaiser Alexander I. von Rußland und dessen Wirkungen auf die Weltlage, nicht ohne allgemeineres Interesse sein, die Erinnerungen und Traditionen, auch einzelne Aufzeichnungen, welche noch da und dort an diesen Aufenthalt vorhanden sind, in unserem Jahreshaft niederzulegen.

Eine Biographie der Frau von Krüdener soll und kann natürlich hier nicht gegeben werden; solche finden sich im Brockhaus und jedem besseren Conversationslexikon; wer eingehendere Studien über dieselbe